



**LL.M.
nicht nur für
Juristen!**

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Pharmarecht

www.pharmarecht-master.de

- Studienganginformationen
- Zulassung, Aufbau und Kosten
- Dozierende (Auszug)
- Modulinhalte
- Kontakt



ELMar

Philipps

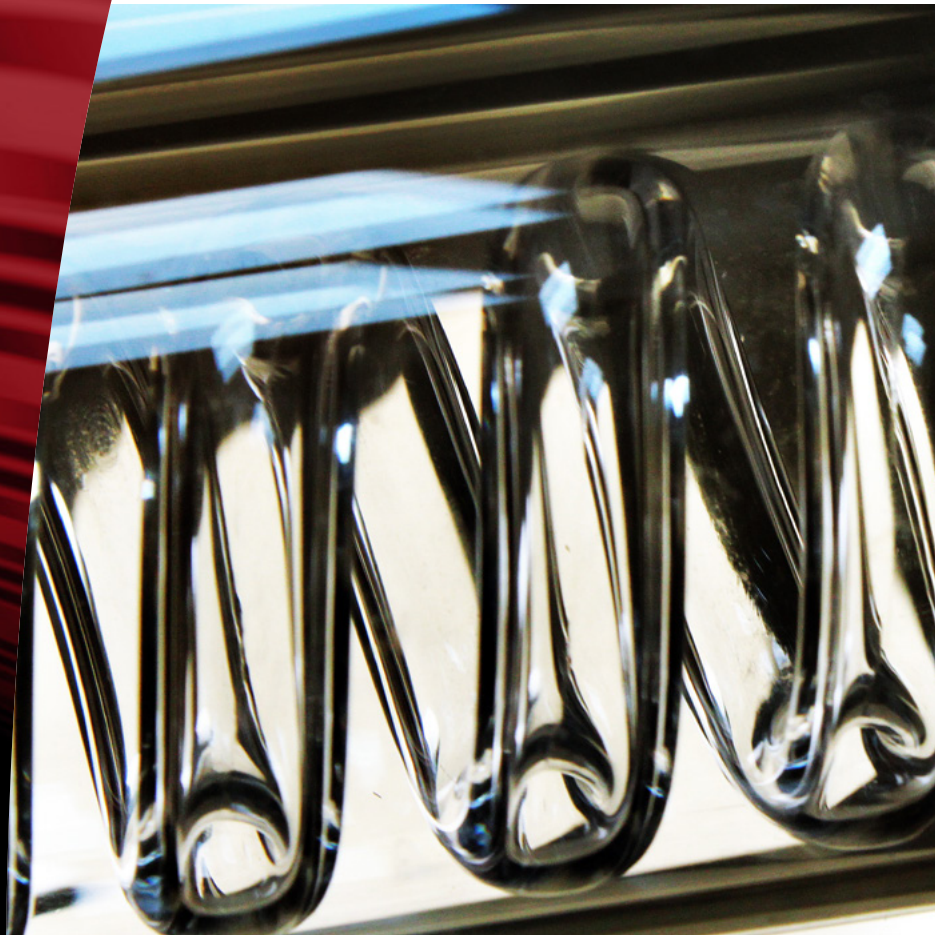


Universität
Marburg

Das Konzept

Das Arzneimittel- und Medizinprodukte-recht gewinnt ständig an Bedeutung. Derzeit fehlt aber die Möglichkeit, den Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern durch einen universitären Abschluss im Bereich des Pharmarechts zu decken. Diese Lücke schließt der berufsbegleitende rechtswissenschaftliche Masterstudiengang zum Pharmarecht.

Für die Juristen ermöglicht er einen Ausweis in einem speziellen Fachgebiet, für Teilnehmer aus anderen Bereichen bietet er die Möglichkeit, einen juristischen Abschluss zu erwerben. Der Studiengang knüpft an die Erfahrungen an, die der Fachbereich Rechtswissenschaften durch die seit vielen Jahren erfolgreich betriebene Zusatzqualifikation im Pharmarecht gewonnen hat. Er entwickelt diese zu einem Programm für Teilnehmer weiter, die bereits über Berufserfahrung in einem Teilbereich des Arzneimittel- oder Medizinprodukte-rechts verfügen, dieses Rechtsgebiet aber in seiner Komplexität und in seinen Bezügen zum Gesundheitssystem verstehen möchten. Die interdisziplinäre Besetzung des Teilnehmerkreises schafft zugleich ideale Bedingungen für eine Diskussion zwischen den beteiligten Fachdisziplinen. Der Studiengang versteht sich deshalb auch als Grundlage für die Mitwirkung in interdisziplinär besetzten Teams, in denen gemeinsam Lösungen entwickelt werden.



Die Zielgruppe

Der Studiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und erlaubt den Teilnehmenden, dem Studium neben einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen.

Er richtet sich u.a. an Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Pharmazeuten, Mediziner und Naturwissenschaftler. Das Lehrangebot zielt auf die Fertigkeiten ab, die für Fragen in der Entwicklung, den Marktzugang und den Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten erforderlich sind. Dabei berücksichtigt er, dass bereits praktische Fähigkeiten erworben wurden. Es wird das Verständnis für unterschiedliche Denkweisen aller beteiligten Fachdisziplinen vermittelt.



„
Wer bereits erste Berufserfahrungen gemacht hat, sein Wissen im Pharmarecht auf ein breiteres Fundament stellen will und den nächsten Karriereschritt plant, sollte das LL.M.-Masterstudium in Angriff nehmen.“

Dr. Michael Binger,
LL.M. (Pharmarecht)

Der Abschluss: Master of Laws (LL.M.)

Der akademische Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) weist die Absolvierenden als Experten auf dem Gebiet des Pharmarechts aus. Der national und international anerkannte Mastergrad ermöglicht es, sich von den Mitbewerbenden abzusetzen und dadurch von deutlich besseren Berufschancen zu profitieren.

Das Studium unterstützt dabei, den beruflichen Horizont nicht zuletzt um die wissenschaftlichen Hintergründe im Bereich des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts zu erweitern. Nach dem Abschluss verfügen die Absolvierenden über ein Spezialwissen, das in keinem der zuvor absolvierten Studiengänge vermittelt wurde. Durch die Verknüpfung juristischer mit weiteren fachübergreifenden Aspekten wird ein hoher Grad an Interdisziplinarität erreicht. Jeder Teilnehmer erwirbt unabhängig von seinen individuellen Fachkenntnissen eine systemische Kompetenz und wird in die Lage versetzt, fachspezifische Aufgaben und Probleme zu lösen.

Der Studiengangaufbau

Ziel des Studiums ist es, den Teilnehmenden eine umfassende Qualifikation auf allen Teilgebieten des Pharmarechts zu bieten. Sowohl im Rahmen der Studienarbeiten als auch in der Masterthesis besteht aber genügend Raum, eigene Schwerpunkte zu setzen und das eigene Wissen zu vertiefen.

- Die Lehrveranstaltungen werden in acht Modulen angeboten, die sich über vier Semester erstrecken. Im ersten Semester werden die ersten drei Module (M1–M3) an vier verpflichtenden Präsenzveranstaltungen angeboten. Im zweiten und dritten Semester werden jeweils zwei Module (M4 + M5 und M6 + M7) an vier verpflichtenden Präsenzveranstaltungen angeboten. Das vierte Semester beschränkt sich auf die Masterthesis (M8).
- Die Ausbildung ist zweijährig und unabhängig von den Vorlesungszeiten an der Philipps-Universität Marburg.
- Die Vorlesungen werden in deutscher Sprache gehalten.
- 3 Semester Präsenzzeiten – jeweils eine Präsenzwoche und drei Präsenzwochenenden (Do.-Sa.). Die Veranstaltungen finden grundsätzlich in Marburg statt, mit Ausnahme der Präsenzwoche zu Beginn des 2. Semesters. Diese wird in München durchgeführt. Zudem wird je Semester ein Veranstaltungswochenende online durchgeführt.
- Die Studierenden erhalten eine intensive und individuelle Betreuung durch die Mitarbeiter des Studiengangs.
- Die Teilnehmenden können für die Dauer des Masterstudiengangs auf Online-Kursunterlagen und eine Online-Bibliothek zugreifen.
- Die Bibliothek des Fachbereichs Rechtswissenschaften in Marburg steht den Teilnehmenden ebenfalls zur Verfügung.

Die Prüfungen

Als Prüfungsleistung muss in den Modulen M1-M7 im ersten Versuch jeweils eine Klausur absolviert werden. Die Klausuren werden nach Abschluss des betreffenden Moduls in der darauffolgenden Präsenzveranstaltung geschrieben. Die Prüfungsleistung darf bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Die Masterarbeit

Die Anfertigung der Masterarbeit ist für das 4. Semester vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist das erfolgreiche Absolvieren der Module M1-M5. Der Bearbeitungszeitraum umfasst 4 Monate. Jedem Teilnehmer wird ein Betreuer zur Seite gestellt, den man auf Wunsch selbst aus den Reihen der Dozierenden themenbezogen auswählen kann. In der letzten Präsenzwoche in Marburg wird zum Thema Masterarbeit ein separater Vortrag angeboten.

Die Modulinhalte

M1 BASISMODUL

Grundlagen des Arzneimittel- und Medizinproduktrechts

1. Definitionen und Abgrenzungsfragen | 15. und 16.09.2025

INHALTE: Begriffsdefinitionen und Abgrenzungsfragen | Grundfragen des Verhältnisses zwischen Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht

2. Grundlagen der Produktentwicklung für Arzneimittel und Medizinprodukte | 17. und 18.09.2025

INHALTE: F&E-Verträge | Kooperation mit (öffentlichen) Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen | Arbeitnehmererfindungsrecht | Klinische Prüfung | GCP | Absicherung der Probanden | Ethikkommission

3. IPL und Unterlagenschutz | 19. und 20.09.2025

INHALTE: Patentrecht und Patentstrategien | Unterlagenschutz | Markenrecht

M2 AUFBAUMODUL

Marktzugang

1. Medizinprodukte | 20. und 21.11.2025

INHALTE: CE-Kennzeichnung | Klassifizierung (Benannte Stelle) | Konformitätsbewertungsverfahren | digitale Medizinprodukte | Kennzeichnung | Packungsbeilage | Pflichtangaben | Einstufungsentscheidungen und Rechtsschutz

2. Arzneimittel | 22.11.2025 und 03.12.2025 bis 05.12.2025 (online)

INHALTE: Zulassungspflicht | Ausnahmen der Zulassungspflicht | Exkurs: Zulassungsbeendende Tatbestände | nationales Zulassungsrecht | unionsrechtliches Zulassungsrecht | Ausblick Zulassungsrecht USA | Kennzeichnung | GI und FI | Orphan Drugs | Arzneimittel für neuartige Therapien | Besonderheiten in der Pädiatrie | Übersicht über die Instrumente zur Sicherstellung und Wiederansiedlung der Arzneimittelversorgung (auch im Bereich der Rabattverträge)

M3 AUFBAUMODUL

Rechtlicher Rahmen für die Vermarktung außerhalb des Arzneimittel- und Medizinproduktrechts und besondere Therapierichtungen

1. Alternative Produkte | 15. und 16.01.2026

INHALTE: Regelungen für alternative Produkte: Nahrungsergänzungsmittel, Functional Food | Exkurs: Health Claims

2. Besondere Therapierichtungen | 17.01.2026

”

Ich bin total begeistert von diesem Masterstudiengang und kann ihn uneingeschränkt empfehlen: das Pharmarecht von allen Seiten zu beleuchten – abseits der Routine und mit hohem wissenschaftlichen Anspruch – ist eine hervorragende Ergänzung und Abrundung der Expertise für jeden, der in der Pharmabranche aktiv ist.

Yvonne Martins,
LL.M. (Pharmarecht)

M4**BASISMODUL** (Dieses Modul findet in München statt.)**Vertrieb und Werbung****1. Vertriebsformen sowie Parallel- und Re-Importe | 09. und 10.03.2026**

INHALTE: Vertriebsverträge (z. B. Mitvertrieb; Lizenzverträge (Auslizenzierung) | Early-Entry-Verträge | Parallel- und Re-Importe | MP-AbgabeVO

2. Heilmittelwerberecht und Zusammenarbeit mit Leistungserbringern | 11. bis 14.03.2026

INHALTE: Heilmittelwerberecht | Zulässige Zusammenarbeit mit Leistungserbringern (Berufsrecht, SGB V, Pharmakodizes)

M5**VERTIEFUNGSMODUL****Einkauf und Verkauf****1. Vertriebskette | 07. bis 09.05.2026**

INHALTE: Apothekenrecht/Großhandelsrecht | Exkurs: BtMG | Verschreibungspflicht | Apothekenpflicht | Freiverkäuflichkeit | Arzneimittelpreisrecht | Vertrieb von Medizinprodukten (einschließlich Kombinationen mit AM)

2. Verträge | 28. und 29.05.2026 (online)

INHALTE: Nationale und internationale Kaufverträge | Qualitätssicherungsvereinbarungen | Garantien | Lohnherstellungsverträge | Exkurs: AMWHV GMP

3. Erstattungsrecht | 30.05.2026 (online) und 18. bis 20.06.2026

INHALTE: Grundlagen GKV | ökonomische Bedeutung | Ländervergleich | Festbetragssystem | Rabattverträge (einschließlich Vergabeverfahren) | frühe Nutzenbewertung | Preisverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband | Verordnungsregulierung | digitale Gesundheits- und Pflegeanwendung

M6**VERTIEFUNGSMODUL****Haftung und Sanktionen****1. Haftungsrecht | 14. bis 16.09.2026**

INHALTE: Nationales und internationales Haftungsrecht für Arzneimittel und Medizinprodukte (Produkthaftungsrecht)

2. Verbandskodizes | 17.09.2026

INHALTE: Arten | Rechtsqualität | Umgang mit Verstößen | Integration in Compliance-Systeme

3. Arzneimittel- und Medizinproduktestrafrecht | 18.09.2026**4. Verhandlungsmanagement | 19.09.2026****M7****BASISMODUL****Sicherheit, Kontrolle und Compliance****1. Pharmakovigilanz und Fälschungsschutz | 05. bis 07.11.2026**

INHALTE: Pharmakovigilanz und Maintenance | Qualitätssicherungssysteme GDP (Supplychain) | Behördensicht/Unternehmenssicht | Fälschungsschutz

2. Überwachungs-, Risiko- und Beschwerdemanagement | 03. bis 05.12.2026 (online)

INHALTE: Medizinproduktesicherheit | Überwachungstätigkeit der Behörden | Verantwortlichkeit der Leitungsorganmitglieder | Datenschutz

3. Compliance | 28. bis 30.01.2027

INHALTE: Implementierung eines Compliancesystems (Compliance-Beauftragte und andere Beauftragte, Haftung des Unternehmens für Non-Compliance) | Kartellrecht

”

Als Naturwissenschaftler in der pharmazeutischen Industrie bin ich häufig mit juristischen Fragestellungen konfrontiert, ohne dass hierfür bisher eine entsprechende Qualifikation verfügbar war. Der Studiengang Pharmarecht (LL.M.) mit seinem hohen Praxiswert hat diese lang empfundene Lücke geschlossen.

Dr. Helmut Kersten,
LL.M. (Pharmarecht)

Die Zulassungsvoraussetzungen

Im Rahmen eines vorangegangenen Studiums müssen insgesamt 240 ECTS-Punkte erlangt worden sein. Diese Voraussetzung wird von Studiengängen mit einer achtsemestrigen Regelstudienzeit erfüllt. Als Nachweis gilt das Abschlusszeugnis eines fachlich einschlägigen Staatsexamens, Diploms, Master- oder Bachelorstudiengangs in den Bereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Pharmazie, Naturwissenschaften sowie thematisch ähnlicher Studiengänge oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Zudem muss eine einschlägige Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr nachgewiesen werden.

Falls durch das vorangegangene Studium weniger als 240 ECTS-Punkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden, können aus beruflicher Tätigkeit erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen angerechnet werden (maximal 30 ECTS-Punkte pro Jahr der Berufstätigkeit und insgesamt maximal 60 ECTS-Punkte). Diese Qualifikationsleistungen müssen mit dem für die Zulassung erforderlichen Profil im Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.

Die Anmeldung

Die Anmeldefrist wird auf der Website bekanntgegeben. Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze vorhanden sind, ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend.

Mit der Anmeldung sind einzureichen: Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- oder Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des ersten Staatsexamens (soweit vorhanden, weitere Staatsexamina), außerdem ein schriftlicher Nachweis einer mindestens einjährigen fachlich einschlägigen Berufserfahrung sowie eine Exmatrikulationsbescheinigung, bzw. eine Studienverlaufsbescheinigung.

Die Studiengebühren

Die Gebühren für den vier Semester umfassenden Masterstudiengang betragen € 22.000. Die Gesamtsumme kann in vier Raten i.H.v. je € 5.500 beglichen werden, die jeweils zu Beginn des Semesters fällig werden. In den Studiengebühren sind die Kosten der Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen sowie die Studienunterlagen enthalten.

Frühbucherrabatt: Bei einer verbindlichen Anmeldung bis zum 30.4.2025 erhalten Sie einen Rabatt von 10% des Gesamtbetrages. Die vier Raten würden sich sodann auf € 4.950 reduzieren.

Stipendium: Es gibt die Möglichkeit sich bei dem Förderkreis Pharmarecht um ein Stipendium zu bewerben. Es umfasst die Erstattung jeweils der Hälfte der Studiengebühren der ersten beiden Semester und beläuft sich auf € 5.500, inkl. Frühbucherrabatt dann auf insgesamt € 4.950. Gefördert werden vorrangig Personen, die nicht Vollzeit im Erwerbsleben stehen oder die nur über ein eingeschränktes Einkommen verfügen und bei denen auch eine Kostenbeteiligung des Arbeitgebers nicht in Betracht kommt. Ob ein Teilnehmer in Betracht kommt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Die Dozenten (Auszug)

PROF. DR. DR. HAUKE BRETTEL



ist Arzt, Doktor der Medizin sowie der Rechtswissenschaften. Nach Tätigkeiten als Rechtsanwalt und als Richter ist er zurzeit Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seine Arbeitsschwerpunkte bilden u.a. das Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht, das Kartellbußgeldrecht sowie das Maßregelrecht.

DR. BORIS BROMM



ist Senior Vice President der Fresenius Kabi Deutschland GmbH, wo er die Abt. Legal & Compliance für Zentral-, Nord-, Osteuropa und den Mittleren Osten sowie den Bereich Gesundheitspolitik, Qualitätsmanagement, Forschungsförderung und pharmazeutische Zulassungen für Deutschland leitet. Er ist Sprecher auf Seminaren und Hrsg. des Vertragshandbuchs „Pharma und Life Science“.

CLAUS BURGARDT



ist FA für Medizinrecht bei Sträter Rechtsanwälte und in der Fortbildung von niedergelassenen und Krankenhaus-Ärzten sowie Naturwissenschaftlern der pharmazeutischen Industrie zu Fragen des Arzt- und Sozialrechts tätig. Er ist seit 2000 Lehrbeauftragter der Universität Bonn und hat diverse Beiträge zu unterschiedlichen Themen seiner Schwerpunktbereiche veröffentlicht.

DR. ENNO BURK



ist Partner im Berliner Büro der Kanzlei Gleiss Lutz und berät zu Rechtsfragen der Vermarktung, Preisbildung und Erstattung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Sein besonderer Fokus liegt auf der Digitalisierung des Gesundheitsmarktes sowie internationalen Lieferbeziehungen, insbesondere mit staatlichen Abnehmern.

PROF. DR. ULRICH M. GASSNER



ist Professor für Öffentliches Recht an der Universität Augsburg und gründete dort 2005 die Forschungsstelle für Medizinprodukterecht (FMPR). Sie ist die einzige Forschungseinrichtung mit dieser Spezialisierung in Europa. Gassners Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts.

DR. DANIEL GEIGER



ist Rechtsanwalt und Gründungspartner der auf das Medizin- und Gesundheitsrecht spezialisierten Kanzlei GND Geiger | Nitz | Dauderer Rechtsanwälte (München/Berlin). Er begann seine berufliche Laufbahn 2006 als Rechtsanwalt im medizin- und gesundheitsrechtlichen Referat einer internationalen Sozietät am Standort Hamburg.

PROF. JOSEF HECKEN



war Staatssekretär im Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes. Danach Landesminister für Justiz, Gesundheit und Soziales im Saarland, Präsident des Bundesversicherungsamtes, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; seit Juli 2012 Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses.

DR. GUNTHER HERR



war Rechtsanwalt in einer auf das Pharmarecht spezialisierten Kanzlei und ist heute Leiter der Global „Regulatory & Legal Affairs“ bei der Biologische Heilmittel Heel GmbH in Baden Baden. Er hat mehrere Veröffentlichungen mit pharmarechtlichem Bezug geschrieben.

DR. ASTRID HÜTTEBRÄUKER



ist RAin in Düsseldorf. Sie berät und vertritt Unternehmen, insbes. in den Bereichen Lebensmittel-, Kosmetikrecht. Sie ist u.a. Co-Autorin des „Handbuchs des Pharmarechts“, Co-Herausgeberin und Autorin eines Kommentars zur HCVO, Mitherausgeberin der „Lebensmittel und Recht“, Mitglied des AK NEM und des Rechtsausschusses des Lebensmittelverbands Deutschland e.V. uvm.

DR. TIMO KIESER



ist Partner bei OPPENLÄNDER Rechtsanwälte. Er berät umfassend zum Apotheken-, Arzneimittel- sowie zum Pharmagroßhandelsrecht. Er ist Autor zahlreicher gesundheitsrechtlicher Fachbeiträge sowie regelmäßiger Referent zu apothekenrechtlichen/ärznelmittelrechtlichen Themen.

PROF. DR. MICHAEL KLING



ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europarecht sowie gewerblichen Rechtsschutz an der Universität Marburg, Mitherausgeber und -verfasser zahlreicher Schriften zum Handels- und Wirtschaftsrechts sowie Lehrbücher zum Wettbewerbs- und Kartellrecht.

DR. MATHIAS KLÜMPER



ist Partner der Sozietät Lützelers Klümper und berät insbes. in Fragen des Heilmittelverbrechens, der Produkthaftung sowie bei der Gestaltung von Verträgen. Er ist Mitgl. des Fachbeirats Healthcare Compliance des Selbstregulierungsvereins Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. sowie Referent auf Seminaren und Autor in medizinprodukte- und pharmarechtl. Zeitschriften.

DR. IUR. DR. MED. ADEM KOYUNCU



ist Partner bei COVINGTON & BURLING in Brüssel. Er ist zugelassen in Brüssel und bei der RAK Düsseldorf und bei Covington zuständig für den deutschen Markt. Zuvor war er in der Pharmaindustrie und als Arzt tätig. Er hat Erfahrung als Mitglied einer Ethikkommission. Dr. Koyuncu berät u.a. zum Pharma- und Medizinprodukterecht sowie zu Erstattungs-, Compliance- und Haftungsfragen.

DR. CARSTEN KRÜGER



ist Mitbegründer der Sozietät Sander & Krüger, Partnerschaft von Rechtsanwälten. Hier berät er mit internationale und nationale Mandanten aus dem Bereich der Pharma- und Medizinprodukte-Industrie sowie der Kosmetik- und Lebensmittelbranche umfassend zu regulatorischen, werberechtlichen und haftungsrechtlichen Problemstellungen.

PROF. DR. J. WILFRIED KÜGEL



ist FA für Verwaltungsrecht bei Kleiner Rechtsanwälte. Beratung u. Vertretung von Unternehmen d. Pharma- u. Lebensmittelbranche. Schwerpunkte u.a. im Bereich Herstellung u. Zulassung v. Arzneimitteln, regulatorische Fragen bei der Abgrenzung von Lebensmitteln des allg. Verzehrs von anderen Produktgruppen u. Wettbewerbsstreitigkeiten. Honorarprofessor für Lebensmittelrecht Universität Hohenheim.

DR. VOLKER LÜCKER



ist FA für Medizinrecht und Gründer der Kanzlei MP-Recht in Essen, die spezialisiert zum Medizinprodukterecht berät. Er ist Referent an diversen Universitäten und Fortbildungsinstituten (TÜV Akademie, PTS, Deutsche Anwalt Akademie, AK Heidelberg, MedInform; BVMed u.a.) sowie Mitherausgeber und Autor zahlreicher Fachbücher und Zeitschriften zum Medizinprodukterecht.

CLAUDIA LÜTZELER



ist Partnerin der Sozietät Lützelers Klümper. Sie berät Unternehmen der Gesundheitsbranche auf den Gebieten des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts und in angrenzenden Rechtsgebieten, einschl. Heilmittelwerberecht, Datenschutzrecht und Produkthaftungsrecht. Sie ist unter anderem Co-Autorin des „Handbuchs des Pharmarechts“ und des „Handbuchs des Medizinprodukterechts“.

PROF. DR. ELMAR MAND, LL.M. (YALE)



ist Richter (LG Bielefeld), unabhängiges Mitglied der Schiedsstelle gem. § 129 Abs. 8 SGB V und Lehrbeauftragter der Philipps-Universität Marburg, wo er zuvor als Juniorprofessor und Lehrstuhlvertreter gearbeitet hat. Er ist Mitherausgeber bzw. Mitarbeiter u.a. des Kommentars Gröning/Mand/Reinhart, Heilmittelwerberecht, sowie der Zeitschriften MedR und A & R.

CARLA MEYERHOFF-GRIENBERGER



ist Referatsleiterin beim Spitzenverband Bund der Krankenkassen, Fachgebiet Hilfsmittelversorgung. Nach wirtschaftswissenschaftlichem Studium u. a. Tätigkeit im Produktmanagement eines Medizinprodukteherstellers und beim IKK-Bundesverband. Zahlreiche Fachvorträge im In- und Ausland sowie Autorin von diversen Fachartikeln und des Buches „Vergabepaxis im Gesundheitswesen“.

PROF. DR. VOLKER MÖWS



Nach dem Diplomallehrerstudium am Institut für Sportwissenschaft der Universität Rostock mit anschließender Promotion war er von 1993 bis 2023 bei der Techniker Krankenkasse beschäftigt. Seit 2008 Lehrbeauftragter an der Hochschule Wismar im FB Personalwirtschaft, Schwerpunkt Verhandlungsführung.

DR. JUR. LARS CHRISTOPH NICKEL



neimittelrecht.

ist seit 1999 im Arzneimittelrecht und Heilmittelwerberecht tätig. Schwerpunkt seiner bisherigen Tätigkeit waren Gesetzgebungsverfahren und Verordnungsverfahren zum Arzneimittelgesetz. Er ist Mitautor eines Kommentars zum Arzneimittelgesetz und Autor weiterer wissenschaftlicher Veröffentlichungen im Medizinrecht und im Arznei-

DR. MARC OEBEN, LL.M.



Absatz von Medizinprodukten und Arzneimitteln.

ist Rechtsanwalt und Gründungspartner bei NOVACOS Rechtsanwälte. Er berät Mandanten der Gesundheitsindustrie zur Produktsicherheit, einschließlich der strat. Beratung bei Produktrückrufen sowie der Vertretung bei Produkthaftungsfällen. Ferner berät er zu regulatorischen Fragestellungen bei Entwicklung, Zulassung und

PROF. DR. W. DIETER PAAR



Sanofi-Aventis in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

ist Facharzt für Innere Medizin, Nephrologie und Spezielle Internistische Intensivmedizin mit Schwerpunkt auf der Klinischen Pharmakologie und der Inneren Medizin. Er ist außerplanm. Prof. an der Universität Bonn und hält Gastvorlesungen im Bereich der Klin. Pharmakologie an der Berliner Charité. Er leitet die Medizinische Abteilung von

DR. WOLFGANG REHMANN



zum Medizinprodukterecht.

ist Partner bei Taylor Wessing mit Schwerpunkt im Pharma- und Medizinprodukterecht. Er berät Unternehmen aus dem Bereich Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen, medizinischen oder medizintechnischen Produkten. Er ist Autor des Kommentars zum Arzneimittelrecht (Beck, 4. Aufl. 2014) und Mitautor des Kommentars

DR. MATTHIAS RUNGE, LL.M.



ist Partner der Kanzlei Sander & Krüger

und ist Mitinitiator des Vertiefungsstudiums Pharmarecht sowie Lehrbeauftragter für Pharmarecht. Dr. Runge betreut Arzneimittel- und Medizinprodukteunternehmen insbesondere in den Bereichen Transaktionen, Wettbewerbsrecht, Pharmarecht, Datenschutzrecht und Compliance.

MARIE-LUISE SCHIFFER-WERNEBURG



Fachpublikationen.

ist Rechtsanwältin und befasste sich für unterschiedliche Arbeitgeber vor allem mit Fragen des Sozialrechts. Als Syndikusanwältin im Justizariat des GKV-Spitzenverband setzt sie sich seit vielen Jahren u.a. mit unterschiedlichen Bereichen des Erstattungs- und Medizinprodukterechts auseinander. Darüber hinaus ist sie Autorin verschiedener

ANDREA SCHMITZ



der Zeitschrift Pharmarecht.

ist RAin in Bonn und Justiziarin und Leiterin der Rechtsabteilung des Bundesverbands der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH) in Bonn. Ferner ist sie – nachdem sie einige Jahre dessen Geschäftsführerin war – Vorstandsmitglied von INTEGRITAS, Verein für lautere Heilmittelwerbung e.V. Zudem ist sie Mitglied im Herausgeberbeirat

PROF. DR. RER. NAT. BARBARA SICKMÜLLER



ist Apothekerin und war Mitglied verschiedener Kommissionen des Bundesministeriums für Gesundheit. Sie nahm Lehraufträge an und veröffentlichte zahlreiche Publikationen und Buchbeiträge. Zurzeit ist sie als Senior Scientific Advisor für den BPI tätig, außerdem Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Regulatory Affairs und Mitglied des Hochschulrates der THM in Gießen.

DR. CHRISTIAN STALLBERG



Zeitschriften.

ist Partner der auf Pharma & Life Sciences spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei NOVACOS. Er berät Unternehmen und Verbände zu allen Fragen des Vertriebs und Marktzugangs von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Er ist Mitautor des „Handbuchs des Pharmarechts“ und veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge in einschlägigen

JÖRG STEINHAUS, M.A., LL.M.



Presenius.

ist seit 2022 Datenschutzbeauftragter der Gothaer Versicherung in Köln. Seine Schwerpunkte liegen im Patientendatenschutz und bei der strategischen Ausrichtung des Themas im Konzern. Zuvor war er Datenschutzbeauftragter der Pharmaunternehmen Merck und

DR. MARCO STIEF, LL.M. (CHICAGO)



sowie IT-, Software- und Outsourcing-Vereinbarungen.

ist Partner im Münchner Büro der Kanzlei Maiwald. Seine Expertise umfasst alle Aspekte des geistigen Eigentums, mit Schwerpunkten in technischen Schutzrechten sowie Vertragsangelegenheiten mit technischem Hintergrund. Er berät bei komplexen IP-Transaktionen und Technologieverträgen, insbes. F&E-, Lizenz- und Vertriebsverträgen

PROF. DR. AXEL THIELE



Beuth-Hochschule Berlin.

ist Dipl. Chemiker, Direktor i.R. und Professor am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Leiter des Fachgebiets Risikobewertungsverfahren und Pharmakovigilanzinspektionen. Er ist Lehrbeauftragter an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und an der Humboldt-Universität Berlin und Dozent an der

DR. HARALD TIETZ



Genehmigung (Informationsbeauftragter) u. Qualitätssicherung.

ist Apotheker und Director Regulatory Affairs Europa & International der Lilly Deutschland GmbH in Bad Homburg. Seit 1990 bei Lilly im Bereich Regulatory Affairs in Deutschland und Europa tätig (u.a. akt. die regulatorische Umsetzung der europ. Fälschungsrichtlinie); Erfahrungen i. d. Arzneimittelsicherheit (Stufenplanbeauftragter), Werbematerialgenehmigung (Informationsbeauftragter) u. Qualitätssicherung.

DR. CHRISTIAN TILLMANNS



im Heilmittelwerberecht-Kommentar Gröning/Mand/Reinhart.

ist RA und Partner bei Meisterernst Rechtsanwälte, München. Umfassende Beratung u. Vertretung in allen Fragen d. Arzneimittel- u. Medizinprodukterechts (Entwicklung, Zulassung, Erstattung, Vertrieb und Bewerbung, Compliance). Autor zahlr. Fachpublikationen und Mitglied des Herausgeberbeirates d. Zeitschrift „Arzneimittel & Recht“. Mitautor

PROF. DR. WOLFGANG VOIT



ist Professor an der Philipps-Universität Marburg, hier ebenfalls Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht sowie Leiter der Zusatzqualifikation Pharmarecht. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift Pharmarecht und regelmäßig als Gutachter und Schiedsrichter tätig.

ist Professor an der Philipps-Universität Marburg, hier ebenfalls Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht sowie Leiter der Zusatzqualifikation Pharmarecht. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift Pharmarecht und regelmäßig als Gutachter und Schiedsrichter tätig.

DR. JÖRK ZWICKER



Verteidigung und Durchsetzung ihrer Patentportfolios.

ist Patentanwalt der Sozietät Zwicker Schnappauf & Partner, studierte Chemie an der TU Berlin sowie Biologie am MIT in Boston, promovierte an der Philipps-Universität Marburg und forschte als Post-Doc an der UC in Berkeley. Er ist seit 1999 im gewerblichen Rechtsschutz tätig und berät Pharma- und Biotechmandanten bei Entwicklung, Verteidigung und Durchsetzung ihrer Patentportfolios.



Adresse

**PHILIPPS-UNIVERSITÄT
MARBURG**

**ELMar gGmbH c/o Institut für
Verfahrensrecht**

Masterstudiengang
„Pharmarecht“

Universitätsstraße 6
35037 Marburg

Kontakt



PROF. DR. WOLFGANG VOIT

Akademischer Leiter

voit@jura.uni-marburg.de
Tel.: 06421 28 21711



LINA BAHR

Studiengangskordinatorin

lina.bahr@jura.uni-marburg.de
Tel.: 06421 28 23109



ANGELA BELTZ

Prüfungsamt

pharmarecht.master@jura.uni-marburg.de
Tel: 06421 28 21712



ELMar

Philipps



Universität
Marburg

Ausschließlich zugunsten der Lesbarkeit wurde bei der Erstellung dieser Broschüre auf eine durchgängige geschlechterdifferenzierte Schreibweise verzichtet.

© ELMar. Änderungen vorbehalten.